

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

## Förderprogramm-Richtlinie zur Vergabe von Drittmittel- Stipendien des Förderprogramms Ostia-II durch die Humboldt- Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 72/2019**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**28. Jahrgang/18. September 2019**

---



# Förderprogramm-Richtlinie

## zur Vergabe von Drittmittel-Stipendien des Förderprogramms Ostia-II durch die Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Grundlage der Satzung für die Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) vom 01. August 2019 gelten für die Vergabe von Promotions-Stipendien aus Drittmitteln des Förderprogramms „Ostia-II“ auf der Basis des „Ostia-II-Vertrags“ zwischen der Stiftung Humboldt-Universität (SHU) und der HU zu dem Ostia-Projekt (OFP) des Lehrbereichs für Klassische Archäologie der HU („Winckelmann-Institut“) die folgenden Regeln:

### § 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung der Grabungsdaten des Ostia-Projekts (OFP) des Winckelmann-Instituts im Wege einer Promotion. Dem Empfänger soll es als Zuschuss zum Lebensunterhalt eine finanzielle Unabhängigkeit für die Erfüllung seiner Forschungsaufgaben ermöglichen.

### § 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen im Fach Klassische Archäologie oder in einem anderen Fach mit erkennbarem Bezug zur Klassischen Archäologie, die während der Dauer ihrer Förderung zum wissenschaftlichen Nachwuchs der HU zählen.

### § 3 Dauer, Art und Höhe

- (1) Das Stipendium wird längstens für die Dauer von drei Jahren mit dem Ziel der Promotion gewährt.
- (2) Das Stipendium wird monatlich in Raten von 1.500 EUR ausgezahlt.
- (3) Reise- und Sachmittel können pro Jahr bis zu 1.000 EUR ergänzend abgerechnet werden. Ein Druckkostenzuschuss von bis zu 6.000 EUR zur Erstellung der Monographie kann beantragt werden, wenn die Dissertationsarbeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der drei Förderjahre druckreif vorgelegt wird (vgl. § 7).

### § 4 Antragstellung

Ein Stipendium wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist entsprechend der Ausschreibung form- und fristgerecht bei der in der Ausschreibung benannten Stelle einzureichen und hat die in dieser Richtlinie und der Ausschreibung geforderten Angaben zu enthalten. Die HU ist berechtigt, für die im Antrag gemachten Angaben Nachweise zu fordern.

### § 5 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Empfänger erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und eines Gesprächs mit der Auswahlkommission.

- (2) Die Auswahlkommission setzt sich aus zwei Vertretern des wissenschaftlichen Nachwuchses, zwei Professorinnen/Professoren aus dem Lehrbereich Klassische Archäologie der HU und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der SHU zusammen. Die Auswahlkommission wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten der HU berufen.

- (3) Die Mitglieder der Auswahlkommission sowie die für die Auswahl zugrunde zu legenden Vergabekriterien werden vor der Ausschreibung mindestens hochschulöffentlich durch Aushang bzw. über die Website der HU bekannt gemacht.

- (4) Die von den Bewerberinnen oder Bewerbern getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen. Näheres, etwa die Art der Nachweisführung, wird in der Ausschreibung geregelt.

### § 6 Vergabekriterien und Fristen

- (1) Der Antrag für ein Stipendium muss vollständig zu dem in der Ausschreibung genannten Datum bei der in der Ausschreibung genannten Stelle eingegangen sein.

- (2) Die Auswahlkommission entscheidet nach eigenem Ermessen. Die Kommission kann bei Bedarf weitere Nachweise vom Antragsteller einfordern.

- (3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind

- bisherige akademische Leistungen (Masternote, Exposé, sonstige Schriften oder Nachweise für archäologische Praktika/ Ausgrabungen, Zusatzqualifikationen in Bezug zum anvisierten Thema etc.)
- Zu erwartende wissenschaftliche Qualität des Dissertationsvorhabens
- Gesellschaftliches/soziales Engagement
- Bedürftigkeit

- (4) Die Auswahlkommission gibt auf der Grundlage der Nachweise und des Auswahlgesprächs Empfehlungen für die Vergabe eines Stipendiums ab. Sie kann für die Vergabe Auflagen vorschlagen.

### § 7 Bewilligungsbedingungen für den Druckkostenzuschuss

Voraussetzung für die Erteilung des Druckkostenzuschusses ist ein Antrag verbunden mit der Einreichung einer nach Gutachterkritik überarbeiteten und in Absprache mit den Gutachtern und dem Verlag druckreif gemachten Version des Dissertationstextes. Die Vergabe des Druckkostenzuschusses erfolgt auf Empfehlung der beiden in der Auswahlkommission vertretenen Professorinnen oder Professoren durch die Präsidentin oder den Präsidenten der HU; sie kann mit Auflagen verbunden werden.

## **§ 8 Bewilligung**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission durch die Präsidentin oder den Präsidenten der HU. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

## **§ 9 Sonstiges**

(1) Mit Annahme des Stipendiums wird die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet,

a. alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;

b. an der Evaluierung seiner/ihrer Studienleistungen und des Stipendienprogramms teilzunehmen; sowie Leistungsnachweise halbjährlich einzureichen.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

a. Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,

b. jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität* in Kraft.

## **Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin**

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerbern erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular

### **1. Persönliche Daten**

- a. Anrede
- b. Name
- c. Vorname
- d. Str./Nr.
- e. Zusatz
- f. PLZ
- g. Ort
- h. E-Mail-Adresse
- i. *Telefon*
- j. *(freiwillig)*
- k. Staatsangehörigkeit

### **2. Angaben zum Studium**

- a. Matrikelnummer
- b. Fakultät
- c. Studienfach (Mono-/Kernfach)
- d. Bei-/Zweifach
- e. erster angestrebter Abschluss
- f. Hochschulsemester im Semester
- g. Fachsemester im kommenden Semester
- h. voraussichtliches Studienende
- i. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Mono- / Kernfach)
- j. Studienfortschritt (ECTS-Punkte Bei- / Zweifach)
- k. AGNES Durchschnittsnote

### **3. Angaben zur bisherigen Ausbildung**

- a. höchster bisher erworbener Bildungsabschluss ggfs.
- b. Note Erststudium, Ausbildungsabschluss oder einer vergleichbaren Leistung

- ### **4. Angaben zu Auszeichnungen, gesellschaftlichem Engagement in den letzten fünf Jahren, familiären und sozialen Umständen**

### **5. Motivationsschreiben**

### **6. Wahlmöglichkeiten für bestimmte Stipendien**

### **7. Andere Stipendien/Förderungen**

- a. BAföG
- b. Förderung durch ein Begabtenförderwerk

### **8. Statistische Angaben (freiwillig)**

- a. *höchster Bildungsabschluss der Mutter*
- b. *höchster Bildungsabschluss des Vaters*
- c. *Migrationshintergrund*